



BERATUNGSKONZEPT

der

Eickhofschule

Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Eickhofschule
Matthias-Claudius-Weg 5
32120 Hiddenhausen
Tel. 05221- 9674 400
Fax. 05221-9674 420

eickhofschule@gmx.de
www.eickhofschule.de

Beratung als Angebot der Eickhofschule

Die Beratungsarbeit ist ein Angebot der Eickhofschule, Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sek.I

Das Angebot richtet sich an alle allgemeinen Schulen sowie Förderschulen des Kreises Herford.

Die systemische Beratung in pädagogischen Kontexten (Lösungsorientierte Arbeitsweise) im Bereich der Schule:

- versucht der Komplexität von pädagogischen Handlungsräumen gerecht zu werden.
- ist respektvoll und wertschätzend gegenüber der geleisteten Arbeit aller Beteiligten in den Schulen, indem sie versucht, Veränderungen aus dem bestehenden System heraus in Kooperation mit den betreffenden Lehrkräften, Familien und professionellen Helfer*innen zu entwickeln.
- ist zeitlich planbar: die Erfahrung zeigt, dass sich positive Veränderungen in von den Beteiligten überschaubaren Zeiträumen ergeben.
- unterliegt nicht dem Selbstmissverständnis, für jede Situation und für jedes Problem ein Wundermittel zu sein.
- fördert Sichtweisen innerhalb derer Lehr*innen und Erziehende wieder zu aktiv erzieherisch Handelnden werden, wo sie sich vorher nur reaktiv erlebt haben.

Im Umgang mit Schüler*innen, die herausfordernde oder irritierende Verhaltensweisen zeigen, sind Lehrerinnen und Lehrer häufig mit Ratlosigkeit, wenn nicht sogar mit dem Gefühl der Hilflosigkeit konfrontiert. Eigene Grenzen werden überschritten.

"Habe ich alles richtig gemacht? Wo kann ich mich abgrenzen? Gibt es noch Möglichkeiten des zielführenden, förderlichen Umgangs mit diesem Kind oder Jugendlichen? Habe ich Chancen der Veränderung verpasst? Wie sehen die Perspektiven aus? Habe ich hier in meiner Schule noch die Möglichkeiten, sinnvoll mit dieser Schülerin oder diesem Schüler umzugehen?"

Diese oder ähnliche Fragen begleiten den Prozess der Auseinandersetzung mit der schulischen Situation.

Zusätzlich ist der Kontakt mit den jeweils Verantwortlichen häufig beeinflusst von gegenseitigen Schuldzuweisungen, die eine hilfreiche Orientierung auf der Suche nach Handlungsmöglichkeiten erschweren. Verhaltensweisen einer Schülerin oder eines Schülers überschatten die "eigentliche" Arbeit und nehmen viel Raum ein.

In diesen Kontexten hat sich systemische Beratung als Möglichkeit bewährt, in einem kooperativen Prozess günstigere Voraussetzungen für die Fortsetzung eines konstruktiven Umgangs mit dem Kind, den Eltern und den eigenen Ressourcen zu schaffen.

Eine Beratungslehrkraft, welche von den betreffenden Schulen, bzw. Lehrkräften als auch von Eltern und Mitarbeitern des Jugendamtes angefragt werden kann, organisiert im Einvernehmen mit den Beteiligten die notwendigen Schritte der Beratungsarbeit.

Die Anfrage kann formlos telefonisch über die Schulleitung der Eickhofschule oder über das Formular "Beratungsanfrage" erfolgen. Hier werden erste Termine abgesprochen, von denen aus die konkrete Ausgestaltung des Vorgehens geplant wird.

Ziel des Beratungsprozesses ist das Erproben vielfältiger Lösungsmöglichkeiten statt das „Festhalten an scheinbar unveränderlichen Wahrheiten“

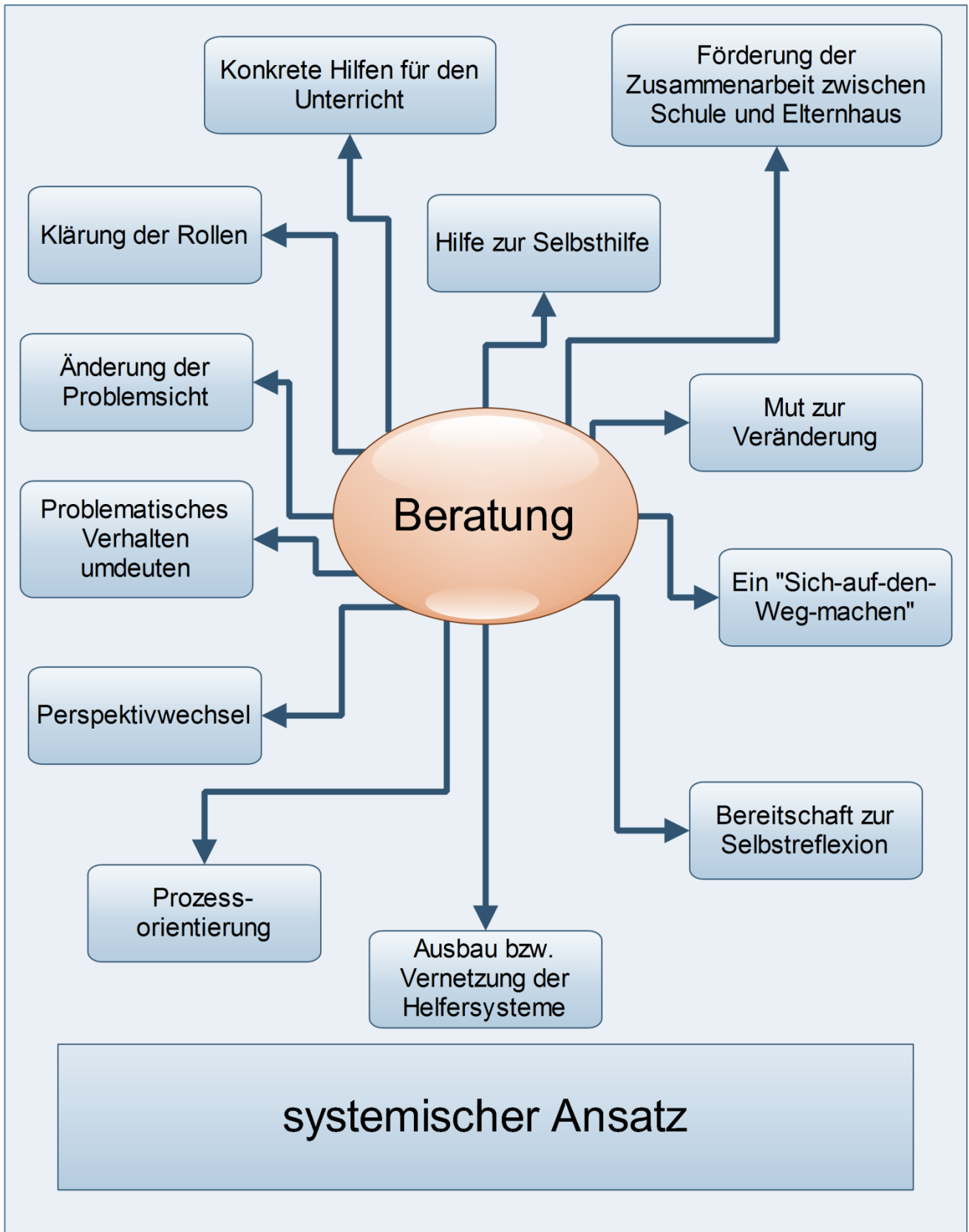
In diesem Sinne umfasst der Beratungsprozess

- konkrete Auftragsklärung
- Zielentwicklung
- Klärung der Sichtweisen des Problems
- Initiieren von Suchprozesse nach weiteren Aspekten des Problems
- Entwickeln von Hypothesen über Veränderungsoptionen im Rahmen der vorgegebenen Einflussmöglichkeiten
- Gegebenenfalls anpassen der Ziele/ Entwickeln erster konkreter Schritte
- Evaluieren der Hypothesen durch Interventionen, um Veränderungsprozesse anzustoßen
- Aus dem Selbstverständnis Systemischer Beratung heraus orientiert sich dieses Vorgehen ausschließlich an den Zielen und Ressourcen der betreffenden Personen.

- Sie sind und bleiben die Experten für ihre Situation. Die Beratung ist freiwillig, sie erfolgt in einem gemeinsam festgelegten Zeitrahmen und anhand einer begrenzten Fragestellung, die zum Anlass der Beratung geführt hat. Modifizierungen der Aufträge können sich gegebenenfalls aus dem Beratungsprozess ergeben.

Ziel der Beratung ist es, gemeinsam tragfähige Ideen zu entwickeln, um zu bisherigen Erlebnis- und Handlungsmustern Alternativen zu finden.

Ziel der Beratung ist es, einen Verbleib der Schülerin oder des Schülers an seinem jeweiligen Förderort zu ermöglichen.



Ablauf des Beratungsprozesses an der allgemeinen Schule

Schüler*in fällt der Klassenlehrkraft und/ oder weiteren Lehrkräften der allgemeinen Schule auf.



Lehrkräfte der allgemeinen Schule füllen Indikatorenliste aus und überlegen, welches Verhalten/ welche Bedingungen verändert werden sollen.



Lehrkräfte wählen Maßnahmen aus, die an der allgemeinen Schule durchgeführt werden können (Auswahl aus Maßnahmenkatalog oder eigene Ideen) und probieren diese über einen von ihnen festgelegten Zeitraum aus; *Maßnahmen und Zeitraum in die Indikatorenliste (s.Anhang) eintragen.*



Evaluation, ob sich Verhalten verändert hat.
Gegebenenfalls anpassen der Maßnahmen oder Fokus auf weitere als störend empfundene Verhaltensweisen/ störende Faktoren.
Festlegung eines weiteren Beobachtungszeitraums



Möglichkeiten der allgemeinen Schule sind erschöpft:

Lehrkräfte der allgemeinen Schule stellen Antrag auf Unterstützung

durch die Eickhofschule (*ausgefüllte Indikatorenliste mit Eintragung über durchgeführte Maßnahmen wird beigelegt*).



Beratungslehrkraft der Eickhofschule erhält die Indikatorenliste und wird mit Beratung beauftragt.



Beratungslehrkraft der Eickhofschule nimmt Kontakt mit der allgemeinen Schule auf und vereinbart Termin zur Hospitation und zum Gespräch mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.



Gegebenenfalls überträgt Beratungslehrkraft vor Unterrichtsbeobachtung Indikatorenliste in die Tabelle.



Beratungslehrkraft führt Unterrichtsbeobachtung durch (systematisch anhand ausgewählter Kriterien aus der Indikatorenliste oder unsystematisch)



Erstes Beratungsgespräch wird geführt.

Folgende Vorgehensweise ist möglich:

- Abgleich, ob Indikatorenliste auf dem aktuellen Stand ist; Veränderungen gegebenenfalls eintragen.

- Eingetragene Ergebnisse der Indikatorenliste werden gegebenenfalls angepasst.
- Beratungslehrkraft der Eickhofschule und Lehrkraft der allgemeinen Schule nehmen gemeinsame Gewichtung der markierten Bereiche vor.
*Wo liegt besonders hoher Förderbedarf vor? -> **rot.***
*Wo liegt mittlerer Förderbedarf vor? -> **gelb.***
*Wo liegt geringer oder gar kein Förderbedarf vor? -> **grün.***
- Lehrkräfte der allgemeinen Schule wählen einen der rot markierten Bereiche aus, für den Maßnahmen zur Veränderung gemeinsam überlegt werden sollen.
- Welches Verhalten wird als besonders störend wahrgenommen?
- Wo können mit Mitteln, welche der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen, Maßnahmen durchgeführt werden?
- Welche Unterstützung ist gegebenenfalls notwendig?
- Welche außerschulischen Maßnahmen sind parallel notwendig/denkbar?



- Vereinbarungen/Maßnahmen werden notiert.
- Zeitraum wird festgelegt.
- Absprachen über Evaluation durch die allgemeine Schule werden getroffen.



Förderplan

Ziel des ersten Beratungsgespräches:

- **Problembeschreibung** (Austausch über Schüler*in, Klasse, Problemlage im möglichst offenen Gespräch auf Grundlage der Informationen aus Indikatorenliste; gegebenenfalls gemeinsame Wertung der Auffälligkeiten)
- **Auftragsklärung** (erste Zielvereinbarungen; Zeitraum festlegen, nächsten Gesprächstermin vereinbaren, Verteilung der Aufgaben wie z.B. Infos über Schüler, Eltern, Jugendamt, Klinik, Therapeut*innen einholen; gegebenenfalls Durchführung erster diagnostischer Verfahren durch die Beratungslehrkraft der Eickhofschule)
- **Strukturierung des weiteren Beratungsprozesses** (Abgleich mit Indikatorenliste, Gewichtung problematischen Verhaltens, evtl. Planung erster Maßnahmen zur Veränderung)

Mögliche weitere Schritte



Schwierigkeiten treten nicht mehr auf:
Abschließendes Beratungsgespräch



Weitere Beratungsgespräche:
Austausch über gesammelte Informationen



Helfer*innenkonferenz mit Eltern, Schule, Jugendamt, etc.



ggf. Beantragung einer Überprüfung gemäß AO-SF

Bei Bedarf Wechsel des Förderortes

Wenn vorher nicht möglich:
anhand der Indikatorenliste gemeinsame erste Wertung der Auffälligkeiten

Entwicklung von konkreten Förderzielen



Evaluation der Absprachen im weiteren Beratungsprozess
ggf. Entwicklung neuer Förderziele und Treffen neuer Absprachen

Anhang

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Anhang

Der Anhang enthält:

- Indikatorenliste
- Formulare der Auswertungstabellen
- Beispiele für mögliche Fördermaßnahmen für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen

Auswertung Indikatorenliste (vor dem Beratungsgespräch)

Name: _____ Klasse _____

Schule: _____ in _____

auffällig unauffällig Bemerkungen

Fehlzeiten

Belastbarkeit

Selbstsicherheit

Selbstkontrolle

Lernbereitschaft

Arbeitshaltung

Selbstständigkeit

Arbeitsleistung

Lern- u.
Leistungsausfälle

Kognition

Familiäre Situation

(Zweite) Auswertung Indikatorenliste (während des
Beratungsgesprächs)

Name: _____ Klasse _____

Schule: _____ in _____

auffällig unauffällig Bemerkungen

Fehlzeiten

Belastbarkeit

Selbstsicherheit

Selbstkontrolle

Lernbereitschaft

Arbeitshaltung

Selbstständigkeit

Arbeitsleistung

Lern-u.
Leistungsausfälle

Kognition

Familiäre Situation

rot = besonders hoher Förderbedarf; gelb = mittlerer Förderbedarf; grün = geringer oder kein Förderbedarf

Mögliche Fördermaßnahmen im Bereich LES

Klasseninternes Geschehen:

- häufigen Einzelkontakt ermöglichen
- Rituale in der Klasse
- Transparenz und Konsequenz bei der Vereinbarung / Einhaltung von Klassenregeln
- Hospitation und Beratung durch eine Kollegin/einen Kollegen
- Klassenraum mit Rückzugsmöglichkeit
- an Bedürfnissen des Kindes orientierte Sitzordnung
- Leistungsanforderung individualisieren
- Stärken hervorheben
- Unterrichtshospitation durch Eltern / Erziehungsberechtigte
- „Classroom Management“
- Einbeziehung eines externen Helfersystems
- besondere Aufgaben zuteilen
- Einführung des Klassenrates
- Vereinbaren von Förderzielen mit dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten
- Tagesziel mit dem Kind absprechen ("Was nimmst du dir heute vor?")
- klare Grenzen setzen, freundlich, aber konsequent
- nicht gemachte (Haus) aufgaben in der Schule nacharbeiten (nach Info an Eltern)
- bei Bedarf Auszeiten ermöglichen
- Wochenziel mit dem Kind vereinbaren und auf dem Tisch visualisieren (Pictogramm oder Text)
- Ordnungsrituale einüben (Arbeitsplatz, Regale und Fußboden vor Schulschluss aufräumen)
- Erziehungsvertrag mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Kind
- bei Fehlverhalten anderen gegenüber sich nicht mit "Entschuldige" begnügen,
- sondern "Wie kann ich das wieder gut machen?"
- Alternative Handlungsoptionen für Konfliktsituationen im Rollenspiel erproben
- Möglichkeiten für außerschulische Aktivitäten schaffen, außerschulische Lernorte aufsuchen
- Soziales Training

Klassenübergreifendes Geschehen:

- Elterngespräche mit Zielvereinbarungen
- mit Eltern die Erziehungsstile abgleichen
- Vergleich der eigenen Situationseinschätzung mit der von Kollegen
- Kleingruppenförderung
- Einzelförderung
- Patenklassen (möglichst hoher Altersunterschied)
- Klassenfahrten im Bereich Erlebnispädagogik
- Versetzung in eine parallele Lerngruppe

Außerschulische Hilfen:

- Eltern den Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle anraten
- Regelmäßige Helfer*innenkonferenzen aller an der Erziehung beteiligten Personen
- enge Vernetzung/Synchronisation der Helfersysteme
- Gemeinsames Erstellen eines Hilfeplanes mit Erziehungsberatung oder Jugendhilfe
- individuell zugeschnittene Pausen- und Schulordnung
- individuell organisierte Praktika, ggf. stundenweise anstelle eines vollen Unterrichtsmorgens
- Pausenspiele einüben und neue beibringen
- kollegiale Fallberatung
- Beratung durch Sonderpädagog*innen
- Gespräche mit Ärzt*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen (Bitte um Entbindung von der Schweigepflicht)
- bei Bedarf Kontakt zum sozialpädiatrischen Zentrum
- Anregen zur Freizeitgestaltung
- Kontakt zu Vereinen herstellen